



Datenschutzhinweise der Verwaltung des Deutschen Bundestages

Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages, über Ihre Rechte und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

I. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ist der Deutsche Bundestag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-0
E-Mail: mail@bundestag.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „Behördlicher Datenschutzbeauftragter“, der oben genannten Telefonnummer oder unter datschutz.bdb@bundestag.de.

II. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die bei Ihnen erhobenen Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (z. B. Familienname, Geburtsname, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Geburtsdatum, Wohnsitz, Personalausweis- bzw. Passnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Foto) verarbeiten wir aufgrund des von Ihnen im Sinne des Art. 6 Absatz 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erteilten Einverständnisses, um mit Ihnen in Kontakt treten sowie um Ihren Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung für die Zugangsberechtigung für die Liegenschaften des Deutschen Bundestages bzw. zu den IT-Systemen einschließlich des Intranets des Deutschen Bundestages (Art. 6 Absatz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit §§ 2, 2a der Hausordnung des Deutschen Bundestages) bearbeiten zu können.

III. Weiterleitung

Entsprechend der von Ihnen erteilten Einwilligung werden Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) im Umfang der dargestellten Zuverlässigkeitsüberprüfung an die Polizei Berlin, Landeskriminalamt 512 übermittelt. Für den Fall, dass Hinweise auf polizeiliche Erkenntnisse

bei anderen Polizeien bekannt werden, erfolgt eine Anfrage bei der aktenführenden Dienststelle. Zu diesem Zweck werden Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse dorthin übermittelt.

Die bei Ihnen erhobenen Daten (Name, Vorname sowie Ihre Angaben zum Antragsgrund) sowie das Ergebnis Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung („erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“) werden der für den IT-Zugang zuständigen Organisationseinheit der Abteilung D und – sofern Sie bei einem Abgeordneten des Deutschen Bundestages beschäftigt sind – auch dem Referat PM 2 des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Darüber hinaus wird das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung („erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“) auch dem/der Befürworter/in bzw. der/dem Zeichnungsbefugten, der/die Ihren Antrag gezeichnet hat, mitgeteilt.

IV. Dauer der Datenspeicherung

Ihr Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung für die Zugangsberechtigung für die Liegenschaften des Deutschen Bundestages und/oder zu den IT-Systemen einschließlich des Intranets des Deutschen Bundestages wird fünf Jahre nach Antragstellung datenschutzkonform vernichtet. Ihre in der Datenbank des Ausweiserstellungssystems gespeicherten Daten werden zwei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Ausweises oder Beendigung Ihrer Beschäftigung bzw. Ihrer Zugriffsberechtigung zu den IT-Systemen des Deutschen Bundestages gelöscht.

V. Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Die uns von Ihnen erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Prüfung Ihres Antrages auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung für die Zugangsberechtigung für die Liegenschaften des Deutschen Bundestages und/oder zu den IT-Systemen einschließlich des Intranets des Deutschen Bundestages können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). In diesem Fall kann jedoch aus Sicherheitsgründen der Zutritt zu den Liegenschaften bzw. der Zugang zu den IT-Systemen des Deutschen Bundestages nicht weiter gewährt werden.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn